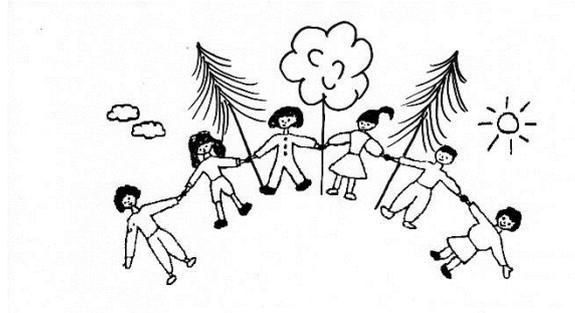


Elterninitiative Kindergarten e. V.  
Vorstand  
Auf der Höh 36  
24363 Holtsee  
04357-999972



## **Benutzungsordnung für den Kindergarten Holtsee**

### **1. Öffnungszeiten**

Der Kindergarten ist montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Kernbetreuung liegt in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr. In den Sommerferien bleibt der Kindergarten für 2 Wochen geschlossen, ebenso in der Zeit vom 24. Dezember bis einschl. 01. Januar.

### **2. Bring- und Abholzeiten**

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr in den Kindergarten und um spätestens 8:30 Uhr an den Treffpunkt „Bauwagen“ für die Waldgruppe. Die Abholzeit beginnt ab 12:30 Uhr, dieses gilt für alle vier Gruppen. Ist ihr Kind bis 13:00 Uhr angemeldet, so holen Sie es bis spätestens 13:00 Uhr, in der verlängerten Öffnungszeit bis spätestens 14:00 Uhr und in der Nachmittagsbetreuung bis spätestens 16:00 Uhr ab.

Übergeben Sie Ihr Kind dem pädagogischen Personal und melden Sie es dort auch wieder ab, damit wir wissen, wann sich Ihr Kind in unserer Obhut befindet.

### **3. Fehlzeiten**

Falls Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besucht, bitten wir um Mitteilung bis 8:30 Uhr. Die Kinder, die im Rahmen der erweiterten Betreuungszeit eine warme Mahlzeit bekommen, sind bei Abwesenheit durch Krankheit oder anderen Gründen bis spätestens 07:30 Uhr abzumelden. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, ist der Kostenanteil für die warme Mahlzeit in voller Höhe zu leisten. Die Information über die Fehlzeit kann auch telefonisch erfolgen.

### **4. Verpflegung und Ausstattung**

Die Kinder der im Haus betreuten Gruppen erhalten von uns Milch, Apfelschorle oder Mineralwasser, die Kosten hierfür werden mit dem Kindergartenbeitrag eingezogen. In der Regelgruppe gibt es einmal wöchentlich, außer innerhalb der Ferien, ein gemeinsames Frühstück. Diese Kosten werden ebenfalls mit dem Kindergartenbeitrag eingezogen. Für die Waldgruppe bitte eine bruch sichere Flasche mitgeben. Geben Sie Ihrem Kind bitte ein gesundes Frühstück mit. Das Mitbringen von Süßigkeiten ist aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht; an Geburtstagen darf natürlich etwas zum Verteilen mitgebracht werden.

Für die Kinder in der verlängerten Öffnungszeit gibt es um 13:00 Uhr eine warme Mahlzeit. Die Teilnahme ist verpflichtend. Auch die hierfür anfallenden Kosten werden mit dem Kindergartenbeitrag eingezogen.

Bitte geben Sie Hausschuhe, Gummistiefel, Regenkleidung und Wechselbekleidung in einem Leinenbeutel mit, diese Gegenstände sollen im Kindergarten bleiben. Für die Kinder der Waldgruppe befindet sich die Regenbekleidung und Wechselbekleidung bitte im oder am Rucksack des Kindes.

### **5. Krankheiten, Gesundheitsvorsorge**

Erkrankt ihr Kind im Laufe des Vormittages werden wir Sie benachrichtigen; holen Sie Ihr Kind dann so schnell wie möglich ab. Erkrankte Kinder dürfen den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind.

Bei bestimmten ansteckenden Krankheiten (z. B. Kinderkrankheiten) ist erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die vollständige Genesung der Besuch des Kindergartens wieder möglich. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn ernsthafte ansteckende Krankheiten (z. B. Masern) in ihrer Familie aufgetreten sind, damit wir die anderen Eltern informieren können. Informieren Sie uns bitte auch über Allergien, chronische Erkrankungen und andere gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes.

Bei Parasitenbefall dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Die Mitarbeiterinnen sind befugt alle Kinder auf möglichen Parasitenbefall hin zu untersuchen und ggf. zu veranlassen, dass das Kind abgeholt wird. In begründeten Situationen wird das Gesundheitsamt beratend und unterstützend hinzugezogen. Vor einem neuen Kindergartenbesuch ist die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

In den Fällen in denen medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht auch durch die Erziehungsberechtigten/den Vormund durchführbare Medikamentengaben durch unterwiesene pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung erfolgen, muss schriftlich eine Medikation des Arztes vorliegen. Diese ist so eindeutig zu gestalten, dass keine Abwägungsentscheidung beispielsweise bezüglich der Dosierung erforderlich ist und zweifelsfreie Vorgaben existieren. Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten/des Vormunds vorliegen in der alle nötigen Angaben enthalten sind, insbesondere die Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten/des Vormunds und des betreuenden Arztes, ebenso mögliche Nebenwirkungen, Verfahrensweisen im Notfall, Gebrauchshinweise, etc. In dieser Einverständniserklärung sind die pädagogischen Fachkräfte von evtl. Haftungsansprüchen zu entbinden.

## **6. Aufnahme**

In den Kindergarten können Kinder vom 1. - 6. Lebensjahr aufgenommen werden.

## **7. Haftung**

Für alle persönlichen Gegenstände und Kleidungsstücke wird bei Verlust, Verwechslung und Beschädigung keine Haftung übernommen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft, vorherige Benutzungsordnungen verlieren mit Inkrafttreten dieser ihre Gültigkeit.

Holtsee, 30.07.2017

Steffen Rietz  
(1. Vorsitzender)

Elena Grieper  
(2. Vorsitzender)